



Elektrizitätsversorgung Albula/Alvra, 7450 Tiefencastel

Tarife gültig ab 1. Januar 2024

Kundengruppen	Netznutzung (inkl. Systemdienstleistungen)						Energief Lieferung (Basis*)	Rückvergütungen EEA / PVA	Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen	Bundesabgabe zur Förderung erneuerbaren Energien (KEV) sowie zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft		Kosten Tarif total [exkl. MwSt]
	Netznutzung Einheitstarif (ET) [Rp. / kWh]	Grundpreis [Fr. / Mt.]	Leistung [Fr. / kW.]	SDL swissgrid [Rp. / kWh]	Stromreserve des Bundes [Rp. / kWh]	Blindenergie [Rp. / kVarh]	Energie Einheitstarif (ET) [Rp. / kWh]	[Rp. / kWh]	Abgaben an Gemeinwesen [Rp. / kWh]	KEV swissgrid [Rp. / kWh]	Ökologische Sanierung der Wasserkraft [Rp. / kWh]	
Tarif A NS, Einheitstarif	10.22	12.00	--	0.75	1.20	4.00	12.50	15.50	--	2.20	0.10	26.97
Tarif B MS, Einheitstarif	8.72	12.00	--	0.75	1.20	4.00	12.50	--	--	2.20	0.10	25.47
Tarif Baustrom	25.00	12.00	--	0.75	1.20	4.00	12.50	--	--	2.20	0.10	41.75

Tarifzeiten:

- ganzjähriger Einheitstarif

Grundpreis pro Monat:

- monatliche Kosten für Ablesung, Rechnungsstellung, Bewirtschaftung der Messapparate und Anschlüsse
- der Grundpreis wird auch verrechnet, wenn keine Energie bezogen wird

Systemdienstleistungen:

- Stand: August 2023, 0.75 Rp. / kWh gemäss Angaben swissgrid

Stromreserve des Bundes:

- Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit (Wasserkraftreserve, Reservekraftwerke und Verträge mit Notstromgruppen).

Blindenergie:

- übersteigt der Blindenergieverbrauch 48 % des Wirkenergieverbrauchs (kWh), so wird der Überbezug pro Kilovarstunde (kVarh) verrechnet (Stand: August 2023, 4.00 Rp. / kVarh)

Zuzüglich für alle Tarife:

- Mehrwertsteuer (8.1%) in den obigen Preisen nicht enthalten

Energief Lieferung Basis:

- die an Endkunden gelieferte Energie im Basis-Produkt stammt zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen (Wasser).

* Premium Stromprodukte:

Beachten Sie die Publikationen auf der Homepage:
www.albula- Alvra.ch



Rückvergütungen EEA / PVA:

A) Energieerzeugungsanlagen (EEA) für den privaten Eigengebrauch bis 30.00 kVA

Erzeuger die eine EEA (z.B. PVA) betreiben und keine Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) erhalten, können den selbst produzierten Strom für Ihren Eigengebrauch im selbstbewohnten Wohneigentum nutzen. Die Produktion wird gemäss Werkvorschriften mit einem separaten Zähler erfasst.

Soweit die produzierte Energie pro Jahr kleiner oder gleich der bezogenen Energie ist, wird durch das EVU Albula/Alvra wie folgt in Rechnung gestellt:

Netznutzung Tarif A	10.22 Rp. / kWh
SDL	1.95 Rp. / kWh
Energie Einheitstarif	12.50 Rp. / kWh
Öffentliche Abgaben	0.00 Rp. / kWh
KEV inkl. Abgabe ökologische Sanierung der Wasserkraft	2.30 Rp. / kWh
Total max.	26.97 Rp. / kWh

Ist die produzierte Energie pro Jahr grösser als die gleichzeitig bezogene Energie, erfolgt die Vergütung durch das EVU Albula/Alvra wie folgt:

Netznutzung	0.00 Rp. / kWh
Energie	12.50 Rp. / kWh
Förderung der erneuerbaren Energien durch die Gemeinde Albula/Alvra	3.00 Rp. / kWh
Total max.	15.50 Rp. / kWh

B) Energieerzeugungsanlagen (EEA) für den privaten Eigengebrauch grösser als 30.01 kVA

Erzeuger die eine EEA (z.B. PVA) betreiben und keine Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) erhalten, können den selbst produzierten Strom für Ihren Eigengebrauch im selbstbewohnten Wohneigentum nutzen. Die Produktion wird gemäss Werkvorschriften mit einem separaten Zähler erfasst.

Soweit die produzierte Energie pro Jahr kleiner oder gleich der bezogenen Energie ist, wird durch das EVU Albula/Alvra wie folgt in Rechnung gestellt:

Netznutzung Tarif A	10.22 Rp. / kWh
SDL	1.95 Rp. / kWh
Energie Einheitstarif	12.50 Rp. / kWh
Öffentliche Abgaben	0.00 Rp. / kWh
KEV inkl. Abgabe ökologische Sanierung der Wasserkraft	2.30 Rp. / kWh
Total max.	26.97 Rp. / kWh

Ist die produzierte Energie pro Jahr grösser als die gleichzeitig bezogene Energie, erfolgt die Vergütung durch das EVU Albula/Alvra wie folgt:

Netznutzung	0.00 Rp. / kWh
Energie	12.50 Rp. / kWh
Förderung der erneuerbaren Energien durch die Gemeinde Albula/Alvra	3.00 Rp. / kWh
Total max.	15.50 Rp. / kWh

Bedingungen:

- Die Messung der produzierten und der bezogenen Energie erfolgt zeitgleich.
- Oben stehende Regelung gilt nur, solange keine KEV bezogen wird.
- Eine allfällige Vermarktung des ökologischen Mehrwertes (Herkunftsnachweis HKN) ist die Sache des Eigentümers.

Erläuterungen:

Definition Grundpreis:

- Einfamilienwohnhaus
- Mehrfamilienwohnhaus: pro Wohnung
- Allgemeinzähler z.B. Treppenhaus im Mehrfamilienwohnhaus
- Betriebsgebäude inkl. Nebengebäude
- Gewerblich genutzte Einheit mit separater Zähleranlage

Definition Wohnung:

- Als Wohnung gilt die in sich abgeschlossene Wohneinheit mit Kochgelegenheit
- Der Grundpreis dient dazu, um allgemeine Kosten wie Ablesung, Rechnungsstellung, Plausibilitätskontrolle, Leistungsvorhaltung im Netz und Kundeninformationen zu decken.